



eco-INSTITUT-Label

Regeln zur Verwendung des Labels und des Zertifikates sowie zu sonstigen Verweisen auf die Zertifizierung

(Stand: Januar 2020)

Wir freuen uns, wenn Sie mit der Zertifizierung Ihres ausgezeichneten Produktes werben. Zur Vermeidung von Missverständnissen haben wir hier Informationen zur Verwendung des eco-INSTITUT-Labels zusammengestellt.

Die eco-INSTITUT Germany GmbH gestattet einem Hersteller / Vertreiber (im folgenden Zeichennehmer genannt) auf Antrag, die Verwendung des auf die Zertifizierung hinweisende eco-INSTITUT-Labels.

Die Verwendung des Labels bzw. von Verweisen auf die Zertifizierung setzt voraus, dass eine Firma

- im Besitz einer gültigen Zertifizierung ist
- die Anforderungen gemäß den verpflichtenden Regeln, die für die Zertifizierung gelten, einhalten.

Die Nutzung des Labels zur Kennzeichnung von zertifizierten Produkten ist durch die eco-INSTITUT Germany GmbH ausdrücklich gewünscht. Das Label zeigt dem Käufer dieser Produkte, dass die Produkte die Anforderungen des eco-INSTITUT-Labels erfüllen und dass man den Ergebnissen Vertrauen kann.

Zur Aufrechterhaltung des Vertrauens bedarf es bei der Verwendung des Labels einer hohen Sorgsamkeit durch den Zeichennehmer. Der Käufer der Produkte darf bezüglich des Geltungsbereiches sowie des Zeichennehmers der bestehenden Zertifizierung nicht im Unklaren gelassen oder gar getäuscht werden. Die Zertifizierungsstelle hat die Pflicht, gegenüber Ihren Kunden auf dem Zertifikat (inklusive Anlage) absolut transparent darzustellen, was bzw. was nicht mit der Zertifizierung abgedeckt ist.

Zertifizierungszeichen

Das Label wird in elektronischer Form von der eco-INSTITUT Germany GmbH zur Verfügung gestellt und darf nur, wie im nachfolgenden Musterlabel abgebildet, mit den Farben Rot für den Schriftzug „eco“ (Pantone 192) und Grau für den Schriftzug „INSTITUT“ (Pantone 415, cool Gray 9) sowie dem Zusatz „Tested Product“ und der zum Zeitpunkt der Produktion gültigen Zertifizierungsnummer (Schriftart: Dax Condensed, Farbe Schwarz) in den dafür vorgesehenen Feldern unterhalb des Textfelds „eco INSTITUT“ an der Ware oder deren Verpackung angebracht und in den das Produkt begleitenden Unterlagen sowie in der Produktwerbung benutzt werden. Das Logo darf in seinen Formen und in seinen Proportionen nicht verändert werden. Eine entsprechende Darstellung in Grautönen ist möglich. Farbliche Abweichungen bedürfen der Zustimmung der eco-INSTITUT Germany GmbH. Weitere Zusätze in Text- oder Bildform sind nicht zulässig. Um das Label herum muss eine Schutzzone proportional zum blau gekennzeichneten Raum um das Musterlabel herum eingehalten werden, der frei bleiben muss und nicht beschnitten werden darf.



Das Label darf die Größe des Firmenlogos des Zeichennehmers nicht übersteigen. Das Label muss separat erscheinen, d.h. es darf nicht in das Firmenzeichen integriert werden.

Die Verwendung des Labels auf Visitenkarten und in E-Mail-Signaturen des Personals Zeichennehmers ist nicht zulässig.

Verwendung des Labels in der Öffentlichkeitsarbeit

Das Label kann für Werbezwecke wie folgt vom Zeichennehmer genutzt werden:

- als Aufnäher und als Hang-Tag
- in Verkaufsräumen auf einem Werbeposter, das auf das zertifizierte Produkt hinweist
- in Katalogen und im Rahmen von online-Shops
- auf Firmenflyern und im Internet (inkl. der Firmenpräsenz in sozialen Netzwerken)
- bei Werbeanzeigen in Zeitschriften, in der Fernsehwerbung und in Verkaufssendungen
- im Rahmen von Interviews und redaktionellen Beiträgen über die Zeichennehmer.

Die Verwendung des Labels auf oben aufgeführten Medien oder sonstigen Dokumenten kann grundsätzlich dann gestattet werden, wenn die Dokumente oder Werbemedien sich auf die Produkte beziehen, auf die sich der Zertifizierungsbereich erstreckt. Das Label darf nicht – wie ein Firmenlogo – in einer Form verwendet werden, die ausschließlich der Identifikation der Firma dient, bei der kein direkter Bezug zu zertifizierten Produkten erkennbar ist.

Anstatt des Labels oder zusätzlich zum Label kann der Zeichennehmer auf seinen Dokumenten einen Textverweis auf die bestehende Zertifizierung aufbringen. Wird ein Textverweis anstatt des Labels verwendet, muss dieser dieselben Informationen (mindestens Kennnummer, Geltungsbereich) enthalten, die auch durch das Label vermittelt werden. Der Textverweis darf dabei nicht irreführend sein in Bezug auf den Geltungsbereich der Zertifizierung bzw. auf den Zeichennehmer.

Eine darüber hinaus gehende Verwendung des Labels kann auf Antrag von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden, soweit diese nicht dem Ruf der Zertifizierungsstelle schadet.

Der Status der Zertifizierung kann aus der Datenbank zertifizierter Produkte abgerufen werden. Dort sind die Firmen und Produkte mit gültiger Zertifizierung öffentlich aufgelistet.

Der Kunde stellt sicher, dass ein zu zertifizierendes Produkt frei von Rechten Dritter ist, etwaige Firmenbezeichnungen, Marken oder sonstige geschäftliche Bezeichnungen auf Produkten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und er mit dem Zertifizierungsverfahren keine Rechte Dritter (auch keine Urheberrechte) verletzt oder beeinträchtigt.

Werbeaussagen dürfen keine irreführenden Angaben enthalten (z.B. 100 % Naturlatex bei Kautschuk-Produkten).

Wann immer eine Firma an mehreren Standorten tätig ist, dürfen nur die Produkte mit dem Label / der Zertifizierung beworben werden, für die die Zertifizierung gestattet wurde. Wenn ein gemeinsames Dokument herausgegeben wird, muss der Zertifizierungsstatus – auch des / der nicht zertifizierten Produkte transparent dargestellt sein.

Einem Zeichennehmer kann es nicht versagt werden, dass er auch nicht-zertifizierte Produkte anbietet. Wenn er dies tut, muss für den Kunden klar erkennbar sein, ob die einzelnen Produkte außerhalb oder innerhalb des Geltungsbereichs der Zertifizierung liegen.

Produkte, die zertifizierte Teilkomponenten enthalten, dürfen mit dem eco-INSTITUT-Label nicht ausgezeichnet werden.

Es ist den Zeichennehmern grundsätzlich nicht gestattet, das Label an die Käufer ihrer Produkte weiterzugeben. Die Gestattung ist nicht übertragbar und umfasst nicht das Recht, Unter-Gestattungen zu erteilen.

Der Zeichennehmer ist verantwortlich für die korrekte Verwendung des Labels und des Zertifikats gemäß den in dieser Regel festgelegten Bedingungen. Bei Missbrauch kann die Zertifizierungsstelle die Gestattung der Verwendung widerrufen.

Es wird den Zeichennehmern empfohlen, diese Regeln in geeigneter Art und Weise in ihre eigenen Vorgaben zur Verwendung des Zertifikates, des Labels und von Verweisen auf die Zertifizierung zu verankern.

Sortiment-Label

Hat eine Firma mehrere Produkte zertifiziert, kann die eco-INSTITUT-Germany GmbH dem Zeichennehmer gestatten, ein „Sortiment-Label“ für bereits zertifizierte Produkte zu Werbezwecken zu verwenden. Die Verwendung kann nur dann gestattet werden, wenn die Werbemedien sich auf die Produkte beziehen, auf die sich der Zertifizierungsbereich erstreckt. Es muss klar erkennbar sein, dass nicht zertifizierte Produkte außerhalb des Geltungsbereiches der Zertifizierung liegen. Die Verwendung des Sortiments-Labels erfolgt in Absprache mit der eco-INSTITUT-Germany GmbH und bedarf der Genehmigung.

Gültigkeit, Widerruf, Aussetzung, Ende der Gültigkeit

Die Werbung mit dem eco-INSTITUT-Label ist nur für die Dauer des Vertrags zulässig, wenn und solange die zertifizierten Produkte unter Einhaltung der vereinbarten Prüfzyklen gültig zertifiziert sind.

Wird eine Zertifizierung widerrufen, zeitweise ausgesetzt oder endet die Gültigkeit, erlischt das Recht zur Verwendung des Labels unmittelbar. Jeglicher Hinweis auf den Zertifizierungsstatus ist nach Ende der Gültigkeit einer Zertifizierung untersagt. Bestehende Hinweise auf die Zertifizierung müssen unverzüglich zurückgezogen werden. Eine erneute Nutzung des Symbols bedarf der Wiedereinsetzung der Zertifizierung und der erneuten Genehmigung der Zertifizierungsstelle zur Verwendung des Labels. Wird die Zertifizierung eingeschränkt, gilt die Genehmigung zur Verwendung des Symbols nur für die Bereiche, die von der Einschränkung nicht betroffen sind.

Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt, solange sie die Zertifizierungsanforderungen erfüllen.

Zuwiderhandlungen

Missbrauch liegt z. B. vor, wenn das Label oder der Name eco-INSTITUT missbräuchlich verwendet wurde, wenn ein falscher oder irreführender Verweis auf die Zertifizierung durch den Zeichennehmer bzw. irgendeine andere Stelle erfolgte. Die eco-INSTITUT Germany GmbH wird Zuwiderhandlungen gegen diese hier dargelegten Regeln, je nach Schwere des Verstoßes, mit folgenden Maßnahmen ahnden:

- Schriftliche Mahnung;
- Schriftliche Mahnung mit Auflagen;
- Widerruf des Labelnutzungsrechtes und Geltendmachung markenrechtlicher Ansprüche.

Zuwiderhandlungen, die geeignet sind, den Ruf der Zertifizierungsstelle zu schädigen, können zu einem Widerruf der Zertifizierung durch die eco-INSTITUT Germany GmbH führen. Im Hinblick auf das Markenschutzrecht ist die eco-INSTITUT Germany GmbH berechtigt, die Verwendung des Labels direkt zu untersagen, wenn trotz einer Mahnung durch die eco-INSTITUT Germany GmbH, den Hinweisen auf Missbrauch bzw. Regelverstoß bei der Verwendung des Labels nicht nachgekommen und diese Verletzung in festgesetzter Frist nicht behandelt oder beseitigt wird. Zuwiderhandlungen gegen eine Mahnung werden durch die eco-INSTITUT Germany GmbH mit entsprechenden Maßnahmen aus dem Markenschutz geahndet.